Handlungsfeld 1

1. Nennen Sie fünf Beteiligte an der Ausbildung.
2. Was bedeutet die persönliche Eignung des Ausbilders? → § 29 BBIG
3. Welche Aufgabe hat eine Ausbildungswerkstätten?
4. Wer untersagt die Durchführung der Ausbildung, wenn erhebliche Mängel in der Ausbildung vorliegen → siehe § 33 BBiG?
5. Welche Bedeutung hat das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse?
6. Wie unterscheiden sich Ausbildung und Umschulung?
7. Welche Folgen hat der demografische Wandel in Bezug auf die Berufsausbildung?
8. Welche Qualifikationsstufen kann man mit einer Berufsausbildung erreichen?
9. Ordnen Sie die folgenden Rechtsquellen nach ihrer Bedeutung ein.

   1 = höchste Bedeutung

Ausbildungsvertrag	
Betriebsvereinbarungen	
Gesetze	
Grundgesetz	
Rechtsverordnungen	

10. Wie heißen die beiden Ministerien, die für die Anerkennung neuer Berufe zuständig sind?
11. Was ist ein Konsortium → Verbundausbildung?

zu 1. Z.B. Ausbildungsbeauftragte, Ausbilder, Auszubildende, Ausbildungsberater, Ausbildende, Lehrer, Eltern, zuständige Stelle

zu 2. Im § 29 BBiG wird geregelt, wer ausbilden darf. Personen, die gegen das BBiG und das JArbSchG erheblich verstoßen haben und deshalb verurteilt wurden, sind nicht geeignet als Ausbilder oder Ausbildende tätig zu werden. Auch Personen, die aus anderen Gründen zu mehr als 2 Jahren Haft verurteilt wurden, dürfen nicht ausbilden.

zu 3. Ausbildungswerkstätten vermitteln Grundkenntnisse und Sonderkenntnisse des Berufs und bereiten auf die praktische Abschlussprüfung vor.

zu 4. Die zuständige Behörde z.B. die Bezirksregierung untersagt die Ausbildungstätigkeit. Die IHK (zuständige Stelle) stellt den Verbotsgrund zunächst fest.

zu 5. Im Verzeichnis werden alle Auszubildenden eingetragen. Wer dort nicht eingetragen ist, kann die Zwischen- und Abschlussprüfung nicht machen.

zu 6. Umschulungen dauern kürzer etwa 2/3 der Regelausbildungszeit. Umschulungen werden oft von Bildungseinrichtungen durchgeführt.

zu 7. Es wird schwieriger Bewerber für die duale Ausbildung zu finden. Das führt Mehraufwand bei der Personalgewinnung.

zu 8. DQR 3 (2jährige Ausbildung), DQR 4 (3- oder 3 ½ Ausbildung)

zu 9.

Ausbildungsvertrag	*5*
Betriebsvereinbarungen	*4*
Gesetze	*2*
Grundgesetz	*1*
Rechtsverordnungen	*3*

zu 10. BMWi – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

BMBF – Bundesministerium für Bildung und Forschung

zu 11. Das beschreibt den kostenlosen Austausch von Auszubildenden zwischen zwei oder mehr Betrieben. Jeder Betrieb muss geeignet sein als Ausbildungsbetrieb.